



Brüssel, den 23. März 2026
(OR. en)

7430/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0423 (COD)

CODEC 474
CLIMA 148
ENV 251
TRANS 162
MI 262

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242
hinsichtlich der Berechnung von Emissionsgutschriften für schwere
Nutzfahrzeuge für die Berichtszeiträume der Jahre 2025 bis 2029 (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2025 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. März 2026 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen ist um Stellungnahme gebeten worden.

¹ Dok. 16977/25 + ADD 1.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt³. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 12/26 + COR 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigen.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 7209/26.